

Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vom

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. 2015 S. 200/ 203) und § 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. 2014 S. 129) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom _____ folgende Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster erlassen:

§ 1

- (1) Die Stadt Neumünster erhebt für die Inanspruchnahme der von ihr durchgeführten Theater- und Konzertveranstaltungen Entgelte nach Maßgabe der Anlage dieser Entgeltordnung.
- (2) Für Sonderveranstaltungen können besonders kalkulierte Entgelte erhoben werden.

§ 2

- (1) Die sich aus der Anlage ergebenden Abonnementpreise (Ziff. 1 und 2 der Anlage) sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- (2) Personen, die eine Schwerbehinderung ab 80 v. H. haben, außergewöhnlich gehbehindert sind oder einen „Neumünster-Pass“ besitzen, müssen entsprechende Nachweise beim Kauf neuer Abonnements bzw. bis zum Ende der Kündigungsfrist zum 15.05. eines Jahres für fortlaufende Abonnements vorlegen, damit diese berücksichtigt werden können.
- (3) Der Abonnementpreis ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die Abonnentin/der Abonnent an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.
- (4) Bei Ratenzahlungen (2 Raten) sind die Teilbeträge spätestens am 1. Oktober und 1. November des jeweiligen Jahres zu zahlen.
- (5) Für die Ausstellung einer Abonnement-Ersatzkarte ist ein Entgelt von 2,50 € zu zahlen.
- (6) Rückständige Entgelte können gemäß § 14 KAG im Verwaltungswege beigetrieben werden.

§ 3

- (1) Die Eintritts- bzw. Abonnementkarte berechtigt zum Besuch der jeweiligen Veranstaltung und ist mitzuführen. Eintritts- und Abonnementkarten werden vom Kulturbüro nach dem Verkauf nicht mehr zurückgenommen.
- (2) Das Abonnement kann bis zum 15.05. eines Jahres mit Wirkung zum Beginn der folgenden Theatersaison gekündigt werden.
- (3) Der Rücktritt vom Abonnement nach Ablauf der Kündigungsfrist am 15.05. eines Jahres ist ausgeschlossen.
- (4) Eine Eintritts- oder Abonnementkarte kann auf eine andere Person übertragen werden. Ausgenommen von der Übertragung sind Karten für Schwer- und außergewöhnlich Gehbehinderte sowie für Personen mit dem „Neumünster-Pass“. Sie gelten nur in Verbindung mit dem entsprechenden Nachweis.
Schülerkarten und Jugend-Abos dürfen nur an Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler sowie arbeitslose Jugendliche weitergegeben werden.

- (5) Abonnement-Veranstaltungen können bis zu dreimal getauscht werden, entsprechend den Tauschmöglichkeiten, die im jeweils aktuellen Spielzeitheft beschrieben werden. Der erste Tausch ist gebührenfrei; für jeden weiteren Tausch wird jeweils ein Entgelt von 1,50 € pro Abonnementplatz erhoben.
- (6) Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Wegzug aus Neumünster oder im Todesfall.

§ 4

Für das Aufbewahren der Garderobe wird ein Entgelt von 1,00 Euro pro Person erhoben. Bei Kindervorstellungen am Vormittag wird kein Garderobenentgelt erhoben.

§ 5

Für nicht ausverkaufte Veranstaltungen kann das Kulturbüro dem sozialen Verein Kulturtafel e. V. bis zu 6 Eintrittskarten pro Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung stellen.

§ 6

Bei Veranstaltungen, für die bis zu 3 Wochen vor dem Termin weniger als 250 Karten verkauft wurden, ist das Kulturbüro berechtigt, zu Werbezwecken in Verbindung mit einer Vorberichterstattung bis zu 6 Eintrittskarten über öffentliche Medien zu verlosen.

§ 7

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am _____ in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vom 14.12.2010 außer Kraft.

Neumünster, den

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster

Für Abonnementveranstaltungen werden im Theater in der Stadthalle Entgelte nach Maßgabe folgender Preisgruppen erhoben:

I	=	Parkett	Reihe	1 - 6
II	=	Parkett	Reihe	7 - 10 + A - D
III	=	Parkett	Reihe	11 - 14
		Empore	Reihe	2 - 4
IV	=	Empore	Reihe	1, 5 + 6
		sowie Plätze für Rollstuhlbenutzer(innen) und deren Begleitperson		

1. Kassenpreise bei Abonnementveranstaltungen pro Karte

Schwerbehinderte ab 80 v.H., außergewöhnlich Gehbehinderte und deren Begleitperson
Auswärtige Schülerinnen/Schüler, arbeitslose Jugendliche, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, FSJler, Personen, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“)

1.1 Schauspiel

Preisgruppe	I	24,00 €	19,20 €	12,00 €
Preisgruppe	II	20,00 €	16,00 €	10,00 €
Preisgruppe	III	18,00 €	14,40 €	9,00 €
Preisgruppe	IV	15,00 €	12,00 €	7,50 €

1.2 Musiktheater

Preisgruppe	I	27,00 €	21,60 €	13,50 €
Preisgruppe	II	23,00 €	18,40 €	11,50 €
Preisgruppe	III	20,00 €	16,00 €	10,00 €
Preisgruppe	IV	17,00 €	13,60 €	8,50 €

1.3 Konzerte

Preisgruppe	I	18,00 €	14,40 €	9,00 €
Preisgruppe	II	16,00 €	12,80 €	8,00 €
Preisgruppe	III + IV	14,00 €	11,20 €	7,00 €

2. Abonnementpreise

Schwerbehinderte
ab 80 v.H. ,
außergewöhnlich
Gehbehinderte
und deren
Begleitperson

Schülerinnen/Schüler,
arbeitslose
Jugendliche,
Auszubildende,
Studentinnen/
Studenten,
Bundesfreiwilligen-
dienstleistende,
FSJler, Personen,
deren Einkünfte die
im § 85 SGB XII
festgesetzten
Einkommengrenzen
nicht übersteigen
(„Neumünster-Pass“)

**2.1 Schauspiel-Abonnement
mit 6 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	100,80 €	80,60 €	50,40 €
Preisgruppe	II	84,00 €	67,20 €	42,00 €
Preisgruppe	III	75,60 €	60,50 €	37,80 €
Preisgruppe	IV	63,00 €	50,40 €	31,50 €

**2.2 Schauspiel- Abonnement
mit 4 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	72,00 €	57,60 €	36,00 €
Preisgruppe	II	60,00 €	48,00 €	30,00 €
Preisgruppe	III	54,00 €	43,20 €	27,00 €
Preisgruppe	IV	45,00 €	36,00 €	22,50 €

**2.4 Musiktheater- Abonnement
mit 5 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	101,25 €	81,00 €	50,60 €
Preisgruppe	II	86,25 €	69,00 €	43,10 €
Preisgruppe	III	75,00 €	60,00 €	37,50 €
Preisgruppe	IV	63,75 €	51,00 €	31,90 €

**2.5 Konzert-Abonnement
mit 6 Konzerten**

Preisgruppe	I	81,00 €	64,80 €	40,50 €
Preisgruppe	II	72,00 €	57,60 €	36,00 €
Preisgruppe	III + IV	63,00 €	50,40 €	31,50 €

**2.6 Wahl-Kombi
Mit 3 Schauspiel Vorstellungen**

Abonnement für drei Vorstellungen aus dem Schauspielabonnement der einzelnen Preisgruppen nach Vorgabe des Kulturbüros für wechselnde Plätze

Preisgruppe	I	54,00 €	43,20 €	27,00 €
Preisgruppe	II	45,00 €	36,00 €	22,50 €
Preisgruppe	III	40,50 €	32,40 €	20,30 €
Preisgruppe	IV	33,80 €	27,00 €	16,90 €

3. Sonderentgelte**3.1 Ermäßigung für Schülerinnen/Schüler von Neumünsteraner Schulen:**

Karten für alle Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster mit Ausnahme von Kabarett- und ausgewiesenen Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) bei freier Platzwahl nach Verfügbarkeit für Schülerinnen und Schüler, die eine Neumünsteraner Schule besuchen

5,00 €

pro Karte

Schülerinnen und Schüler aus Familien, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“), erhalten freien Eintritt.

Bei Schulkassen ab 15 Schülerinnen/Schülern ist der Eintritt für zwei begleitende Lehrkräfte frei.

3.2 Gruppenermäßigung für Schulklassen von Schulen außerhalb Neumünsters:

Karten für alle Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster mit Ausnahme von Kabarett- und ausgewiesenen Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) für Schulklassen von auswärtigen Schulen mit mindestens 15 Schülerinnen/ Schülern bei freiem Eintritt für zwei begleitende Lehrkräfte

6,50 €

pro Schülerin/Schüler

4. Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) im freien Verkauf werden die Entgelte jeweils gesondert festgelegt.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte. In ihnen ist der von der Stadt Neumünster an die Finanzverwaltung nach den jeweils geltenden Steuersätzen abzuführende Umsatzsteuerbetrag (Mehrwertsteuer) enthalten.